

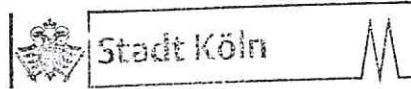


Industrie- und Handelskammer  
zu Köln

10

**Elisabeth Slapio**  
Geschäftsführerin

IHK Köln, 50606 Köln



Eingang: 09. Sep. 2016

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom  
25.08.2016

Stadt Köln  
Amt für öffentliche Ordnung  
Abteilung Gewerbeangelegenheiten  
Herrn Ralf Kautz  
Willy-Brandt-Platz 3  
50679 Köln

324/013 - 5  
Amt für öffentliche Ordnung  
Ordnungs- und Verkehrsdienst

Unser Zeichen | Ansprechpartner  
yim | **Emine Yildirim**

E-Mail  
**emine.yildirim@koeln.ihk.de**

Telefon | Fax  
**+49 221 1640-507 | +49 221 1640-509**

Datum  
**6. September 2016**

**Stellungnahme Verkaufsoffene Sonntage in Köln im Jahr 2017**  
**Ihre Aufforderung vom 25. August 2016**

Sehr geehrter Herr Kautz,

wir bedanken uns für Ihre Mail vom 25.08.2016 mit der Aufforderung, eine Stellungnahme zu den geplanten Sonntagsöffnungen für das Jahr 2016 in der Stadt Köln gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW zu formulieren.

Wir sind unverändert der Auffassung, dass die Leistungskraft des Handels zu einem gutem Teil dazu beiträgt, den Stadtraum attraktiv zu machen, die Verweilqualität zu erhöhen und der Stadt Köln eine Markenpersönlichkeit zu verleihen.

Die Digitalisierung wird den Strukturwandel in der Handelsbranche in den kommenden Jahren nachhaltig beeinflussen und weiter vorantreiben. Die Möglichkeit der Sonntagsöffnung stellt für die Unternehmen des Kölner Handels eine Chance dar, sich den wandelnden Anforderungen der Kunden anzupassen und auch den realen Kontakt zu den Kunden wieder zu intensivieren.

Einer Sonntagsöffnung ist dennoch durch das Ladenöffnungsgesetzes LÖG NRW ein sehr enger gesetzlicher Rahmen gesetzt. Konzepte, die ein Abweichen von dem verfassungsrechtlich garantierten Sonn- und Feiertagsschutz ermöglichen, haben einem besonderen Anlass zu folgen, an den hohe Anforderungen gestellt werden müssen. Wir sind der Ansicht, dass die vorgelegten Konzepte der Interessengemeinschaften dem Kriterienkatalog für die Genehmigung von Verkaufsoffenen Sonntagen in der Stadt Köln genügen.

Die Händlergemeinschaften in den Vierteln der Stadt Köln stellen mit den vielfältigen und individuellen Veranstaltungskonzepten unter Beweis, dass sie einen Beitrag dazu leisten können, die Gemeinschaft

und den Zusammenhalt in den Stadtteilen zu fördern und das bürgerliche Gemeinwohl zu stärken. Hervorzuheben sind die Konzepte, welche gemeinnützige Ziele verfolgen und Traditionen beleben.

Die Termine für die Verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2017 sind mit den Interessengemeinschaften abgestimmt. Die gemäß § 6 Abs. 4 Satz 3 LÖG NRW bestimmte Zahl von elf Sonntagen pro Gemeinde wird eingehalten. Die Zahl der maximal zu öffnenden Sonntage pro Bezirk oder Ortsteil wird unterschritten, ebenso werden die Vorgaben des § 6 Abs. 4 Sätze 4,5 LÖG NRW bezüglich der Öffnungen an Adventssonntagen erfüllt.

Wir unterstützen die gestellten Anträge zur Sonntagsöffnung in den engen gesetzten Grenzen.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln  
In Vertretung



Elisabeth Slapio  
Geschäftsführerin  
Geschäftsbereich Innovation und Umwelt